

Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Donnerstag, den 15. Februar 2024 in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Bulst
Gemeindevertreter:
OT Naundorf: Herr Wilkert (stellvertr. Bürgermeister, Ortsvorsteher),
Herr Schurig
OT Stechau: Frau Nogatz (Ortsvorsteherin), Herr Vietzke, Herr Nitsche
OT Hillmersdorf: Herr Kuske

Entschuldigt: OT Hillmersdorf: Frau Hilbrich, Frau Fietz

Amt: Herr Polz, Frau Wegner

Gäste: Herr Dr. Camillo Khadjavi, Herr Matthias Winter, Frau Ulrike Heyde, Frau Annett Schädel und Herr Uwe Schädel

Protokollantin: Frau Wegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 16.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Fichtwald
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Fichtwald
7. Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
8. Beschlussfassung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Fichtwald und der Fichtwald Energy GmbH
9. Feststellung der Entbehrlichkeit mehrerer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf sowie einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 292/79
10. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 120/4 in der Gemarkung Hillmersdorf

11. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 61/1 in der Gemarkung Hillmersdorf
12. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 7, Flurstück 241 in der Gemarkung Naundorf
13. Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH (Tischvorlage)
14. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

15. Protokollkontrolle vom 16.11.2023
16. Informationen zu Bauanträgen
17. Grundstücksangelegenheiten
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 135 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf sowie einer Teilfläche von ca. 65 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 292/79
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 570 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 50 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 120/4 in der Gemarkung Hillmersdorf
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 250 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 61/1 in der Gemarkung Hillmersdorf
 - Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstücks 235
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 180 m² des kommunalen Grundstücks Flur 7, Flurstück 241 in der Gemarkung Naundorf
18. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 01.-02./2024 zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Fichtwald
- 02.-02./2024 zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Fichtwald
- 03.-02./2024 zur Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
- 04.-02./2024 zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Fichtwald und der Fichtwald Energy GmbH
- 05.-02./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf sowie einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 292/79
- 06.-02./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf

- 07.-02./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 08.-02./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 120/4 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 09.-02./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 61/1 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 10.-02./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 7, Flurstück 241 in der Gemarkung Naundorf
- 11.-02./2024 über die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Elster-
aue mbH
- 12.-02./2024 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 135 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf sowie einer Teilfläche von ca. 65 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 292/79
- 13.-02./2024 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 627 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 14.-02./2024 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 50 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 15.-02./2024 Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 235
- 16.-02./2024 Verkauf einer Teilfläche von ca. 180 m² des kommunalen Grundstücks Flur 7, Flurstück 241 in der Gemarkung Naundorf

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevetreter.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage im öffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt den Tagesordnungspunkt 13 zu ändern auf „Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH“. Dazu wurde zu Sitzungsbeginn die Beschlussvorlage 17 als Tischvorlage aus-

gereicht. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend um eine Stelle.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 5, 8 und 10
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 18
TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 11, 14, 17, 12, 13, 15 und 16

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 16.11.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 16.11.2023 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Khadjavi informiert zum aktuellen Stand seines Projektes zum Errichten einer PV-Anlage im OT Hillmersdorf (Hölle). Zunächst steht im Vordergrund mit den Flächeneigentümern einen gemeinsamen Konsens zu finden. Die bisherigen Gespräche sind positiv verlaufen. Die Fläche wäre als Standort für eine PV-Anlage u.a. prädestiniert, da die Bodenwertzahl der Ackerfläche niedrig ist und somit kein ertragreiches Ackerland vergeudet würde.

Herr Vietzke möchte die Einfahrt/Zufahrt zu seinem Grundstück im OT Stechau erneuern und erkundigt sich, ob dafür eine Baugenehmigung erforderlich ist bzw. ob es Bedenken gibt, da teilweise das Grundstück auf dem die Landstraße L69 verläuft, berührt wird. Herr Polz verneint dies, da die Grundstückszufahrt bereits gepflastert ist und lediglich das Pflaster ausgetauscht wird.

Herr Nitsche weist darauf hin, dass im OT Hillmersdorf die Straße in Richtung der Agrar (Übergang Beton zum Asphalt) eine schadhafte Stelle aufweist, welche unbedingt verfüllt werden sollte.

Herr Kuske informiert über ein abgängiges Gehwegbord in Nähe der Kirche ebenfalls im OT Hillmersdorf.

Familie Schädel bittet darum, dass mit Entstehen der neuen Buswendeschleife gegenüber der Gaststätte darauf geachtet wird, dass der jetzige Bereich der Bushaltefläche (direkt vor der Gaststätte) nicht als LKW-Rastplatz zweckentfremdet wird. Durch entsprechende Maßnahmen (Grünausgleich) kann dem entgegengewirkt werden, entgegnet Herr Polz und merkt an, dass darüber dann die Gemeindevertretung befinden muss.

TOP 5

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Fichtwald

Beschlussvorlage 1

Frau Wegner stellt anhand eines Hand-outs den Haushalt 2024 vor. Sie geht insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Vorjahresplanung, auf die geplanten Investitionen sowie auf die Entwicklung des Fehlbetrages und der Liquidität ein.

Herr Schurig kritisiert das Ansteigen der Bauhofumlage um 1,682% und erkundigt sich nach den Hintergründen. Frau Wegner erklärt, dass die Ursachen sich in den gestiegenen Personalkosten begründen, da Förderprogramme auslaufen bzw. keine Bundesfreiwilligendienstleistende zur Verfügung stehen und somit das Stammpersonal aufgestockt werden musste, um die Aufgabenerfüllung im bisherigen Umfang erfüllen zu können. Weiterhin sind allgemeine Preissteigerungen in den Planansätzen berücksichtigt.

Beschluss-Nr.: 01.-02./2024

6 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Fichtwald

Beschlussvorlage 2

Frau Wegner erläutert ebenfalls anhand eines Hand-outs das Haushaltssicherungskonzept 2024 und geht explizit auf die darin enthaltenen Maßnahmen ein. Ein Abbau des Fehlbetrages kann in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit nicht dargestellt werden, zudem erhöht sich der Fehlbetrag mit der beschlossenen Haushaltssatzung 2024.

Weitere Maßnahmen zum Abbau des Fehlbetrages werden von den Gemeindevertretern nicht vorgebracht.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2024

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Beschlussvorlage 3

Die Gemeinde Fichtwald ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“. Gemäß der Verbandssatzung vom 27.08.2018 und vom 01.10.2018 hat die Gemeinde an die Verbände Beiträge zu leisten, um u.a. die gesetzliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Durch Beschluss der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 08.11.2023 und Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ vom 13.12.2023 erfolgte eine Flächenbeitragsänderung. Nunmehr erfolgt die Festsetzung der Jahresflächenbeiträge für drei Vorteilsgebiete, wie folgt:

1. für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

1.1. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 1 – Siedlungs- und Verkehrsflächen

Beitragsbemessungsfaktor 2,0 = 27,90 €/ha (alt: 25,26 €/ha)

2.2. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 2 – Landwirtschaft

Beitragsbemessungsfaktor 1,0 = 13,95 €/ha (alt: 12,63 €/ha)

3.3. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 3 – Waldflächen

Beitragsbemessungsfaktor 0,5 = 6,98 €/ha (alt: 6,32 €/ha)

2. für den Gewässerverband Kleine Elster Pulsnitz

1.1. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 1 – Siedlungs- und Verkehrsflächen

Beitragsbemessungsfaktor 2,0 = 32,71 €/ha (alt: 28,35 €/ha)

2.2. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 2 – Landwirtschaft

Beitragsbemessungsfaktor 1,0 = 16,35 €/ha (alt: 14,17 €/ha)

3.3. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 3 – Waldflächen

Beitragsbemessungsfaktor 0,5 = 8,18 €/ha (alt: 7,09 €/ha)

Dies wiederum erfordert eine Neufassung der Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“, um die veränderten Flächenbeiträge zu kompensieren.

Herr Kuske als Vertreter in beiden Gewässerunterhaltungsverbänden informiert, dass es in den jeweiligen Verbandsversammlungen in denen zu den Beitragserhöhungen abgestimmt werden sollte, seitens der anderen Vertreter wenig Nachfragen bzw. Widerstand gab. Er hat in beiden Verbandsversammlungen gegen die Erhöhung gestimmt, da die Aussagen zu den Erhöhungen sehr pauschalisiert wurden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ zum 01.01.2024.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2024

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussfassung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Fichtwald und der Fichtwald Energy GmbH

Beschlussvorlage 4

Frau Nogatz erkundigt sich nach dem genauen Standort der Obstbäume im Bereich des Mühlteiches. Herr Polz erklärt den Standort anhand einer Kartendarstellung. Sie gibt weiterhin zu Bedenken, dass das Umfeld des Mühlteiches sehr verwildert ist.

Nach Ablauf der Bindefrist von 5 Jahren ist die Gemeinde Fichtwald für die Pflege und Unterhaltung der Bäume zuständig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Fichtwald und der Fichtwald Energy GmbH.

Beschluss-Nr.: 04.-02./2024

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf sowie einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 292/79

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 284, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt ca. 135 m² sowie die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 292/79, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt ca. 65 m².

Beschluss-Nr.: 05.-02./2024

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
Beschlussvorlage 8

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 284, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt ca. 570 m².

Beschluss-Nr.: 06.-02./2024

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
Beschlussvorlage 10

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 284, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt ca. 50 m².

Beschluss-Nr.: 07.-02./2024

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 120/4 in der Gemarkung Hillmersdorf
Beschlussvorlage 6

Herr Polz gibt zu bedenken, dass das Grundstück nicht zur Arrondierung des Grundstücks des Kaufinteressenten dient und dass unter dieser Prämisse und aufgrund der Größe des Grundstücks eine Ausschreibung erforderlich wäre.

Nach Einschätzung der Gemeindevertreter halten diese das Grundstück für gemeindliche Zwecke nicht entbehrlich, da dies z.B. als Abstellfläche oftmals bei gemeindlichen Baumaßnahmen genutzt wird.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 120/4, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf mit einer Größe von 570 m².

Beschluss-Nr.: 08.-02./2024

0 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 61/1 in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschlussvorlage 7

Herr Polz weist darauf hin, dass bei Verkauf der Teilfläche die Eigentümer der dahinterliegenden Grundstücke teilweise keine Zuwegung mehr besitzen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 61/1, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt ca. 250 m².

Beschluss-Nr.: 09.-02./2024

0 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 7, Flurstück 241 in der Gemarkung Naundorf

Beschlussvorlage 9

(Aufgrund von Befangenheit nimmt Herr Gerd Schurig an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 241, Flur 7 in der Gemarkung Naundorf von insgesamt ca. 180 m².

Beschluss-Nr.: 10.-02./2024

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH (Tischvorlage)
Beschlussvorlage 18

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage.

Nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH in der zurzeit gültigen Fassung besteht der Aufsichtsrat aus 4 Mitgliedern.

Danach bestellt entsprechend der Geschäftsanteile die Stadt Herzberg (Elster) 2 Mitglieder und die Stadt Falkenberg (Elster) 1 Mitglied. Nach dem Ausscheiden der Stadt Schönwalde, bestellen die Stadt Uebigau-Wahrenbrück und die Gemeinden Fichtwald und Hohenbucko gemeinsam 1 Mitglied.

Gemäß § 97 Abs. 2 BbgKVerf vertritt unter Verweis auf Abs. 1 der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde im Aufsichtsrat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Die Gemeinde Fichtwald beschließt, dass der gemeinsame Sitz der Gemeinden Fichtwald und Hohenbucko sowie der Stadt Uebigau-Wahrenbrück im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH durch die Gemeinde Fichtwald besetzt wird.
2. Der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter vertritt gemäß § 97 Abs. 2 BbgKVerf die Gemeinde Fichtwald im Aufsichtsrat.

Beschluss-Nr.: 11.-02./2024

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 14

Anträge und Verschiedenes

Europa - Kommunalwahl 2024

Herr Polz gibt wichtige Informationen zur Kommunalwahl, die am 09.06.2024 (Stichwahl 30.06.2024), stattfindet. Im letzten Amtsblatt des vergangenen Jahres (Ausgabe 12/2023) wurde die Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Hierbei wurde mitgeteilt, dass bis zum 04.04.2024, 12 Uhr, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, Listenvereinigungen und Parteien eingereicht werden können. Parallel haben Ortsvorsteher eine Erfassungsliste zur Meldung der Wahlhelfer erhalten. Hier bittet er um rechtzeitige Rückgabe, spätestens bis zum 29.02.2024.

Herr Schurig als gemeindlicher Vertreter im HWAZ informiert darüber, dass es am 27.03.2024 eine Abstimmung über die Abwahl des Verbandsvorstehers Herrn Kestin geben soll. Die Gründe weswegen der Verbandsvorsteher abgewählt werden soll, sind ihm nicht bekannt. Herr Polz erläutert die Verfahrensweise des Abwahlverfahrens und wird im Nichtöffentlichen Teil auf den Anlass des beabsichtigten Abwahlverfahrens eingehen.

Vor der Gaststätte Schädel wurde in der Vergangenheit ein Baum entnommen sowie der Baumstubben weggefräst. Die dadurch entstandene Freifläche wurde provisorisch abgedeckt, bedeutet jedoch in diesem Zustand eine Gefahrenquelle bzw. wird als Hundetoilette benutzt und sollte daher gepflastert werden.

Frau Nogatz bittet darum, den Strahler am Denkmal im OT Stechau zu erneuern, da dieser defekt ist und der Bereich nach Entfernen des Weihnachtsbaumes unbeleuchtet ist. Ein Ersatz des Leuchtmittels wurde bereits angefragt, diese sind jedoch nicht mehr erhältlich.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 14

Protokollkontrolle vom 16.11.2023

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls vom 16.11.2023 wird einstimmig bestätigt.

TOP 15

Informationen zu Bauanträgen

...

Bulst
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor